



CH-3003 Bern, BSV

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Unser Zeichen: 726.1-07-01695 29.08.2019 Doknr: 51
Sachbearbeiter/in: Marion Nolde / Nom
Bern, 21. November 2019

Vernehmlassung – Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»: Stellungnahme der EKKJ

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) bedankt sich für die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung zum Vorschlag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates über die Umsetzung der Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412) äussern zu können. Die EKKJ erachtet die Förderung der frühen Kindheit als sehr wichtig für die Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter und erkennt den kurz- und langfristigen Nutzen für die Gesellschaft.

Die EKKJ begrüsst und unterstützt die Bestrebung, Kantone mittels Anschubfinanzierungen zu unterstützen, die Politik der Frühen Kindheit auf- oder auszubauen. Dadurch wird die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung stärker in der Schweizer Politik verankert und die Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren sowie zwischen den Kantonen gefördert.

Aus dem Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission „Für eine Politik der frühen Kindheit in der Schweiz“ (2019) geht hervor, wie wichtig es ist, in allen Kantonen bedarfsgerechte Angebote bereit zu stellen. Diese Angebote und Akteure/Akteurinnen sollen koordiniert und vernetzt werden, denn dadurch wird die Qualität der Angebote gesichert und verbessert. Die EKKJ unterstützt diese Forderung und bekräftigt sämtliche im vorliegenden Bericht zum Vorentwurf vorgetragenen Vorteile und Nutzen der frühen Förderung (Seite 7). Die gleichen Chancen zu haben, ist ein Recht der Kinder (Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention) und es sind die Aufgaben des Bundes und der Kantone, allen Kindern bestmögliche Chancen zu bieten und entsprechende Grundlagen zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnort und unabhängig davon, unter welchen familiären Bedingungen sie aufwachsen. Die öffentliche Hand hat in diesem Bereich eine wichtige und aktivere Rolle zu übernehmen, die die Aufgaben der Familie in der Frühen Förderung subsidiär ergänzt. Es ist höchste Zeit, dass dieser Erkenntnis auch in der Schweiz Taten folgen.

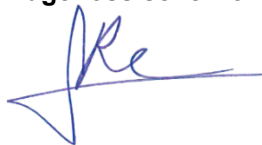
Mit einer Unterstützung des Bundes, wie sie im Vorentwurf zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (17.412) vorgesehen ist, werden die Kantone motiviert, weitere Massnahmen zu einer Politik der frühen Kindheit vorzunehmen oder bereits bestehende Massnahmen besser zu koordinieren und anzupassen. Der Bund soll dabei eine übergeordnete Rolle einnehmen und Massnahmen ergreifen, gute Beispiele aus unterschiedlichen Kantonen sichtbar zu machen und die Kommunikation sowie den Austausch darüber auch interkantonal zu fördern.

Ein vielseitiges, qualitativ hochstehendes Angebot für Kinder, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen unabhängig des Wohn- und Arbeitsortes fördert die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Es ist daher zentral, wie im Entwurf des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit vorgesehen, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Förderung der Politik der frühen Kindheit darf auf keinen Fall auf Kosten der Förderungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gehen. Die Angebote der Frühen Förderung ergänzen sich optimal mit den Angeboten der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die EKKJ ist der Überzeugung, dass die Investition in eine Politik der Frühen Kindheit eine lohnenswerte Investition heute und in die Zukunft ist.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ



Sami Kanaan
Präsident



Marion Nolde
Co-Leiterin des Sekretariats